

Veröffentlichung vom 16.09.2022: Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen am 29.04.2022

Gemäß § 36b Satz 2 SächsGemO analog (anzuwenden über § 47 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG) sind die in öffentlicher Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift auf der Internetseite oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen. Nach Satz 3 der Vorschrift dürfen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht offenbart werden.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.04.2022 wurde in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 16.09.2022 bestätigt. Aus diesem Grund wird der jeweilige Wortlaut der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse hiermit veröffentlicht:

Beschluss-Nr.	Wortlaut des Beschlusses:								
05/2022	<p>1. Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 88 und § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen für das Haushaltsjahr 2020 fest.</p> <p style="margin-left: 40px;">a) Vermögensrechnung:</p> <table style="margin-left: 80px; border: none;"> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td style="text-align: right;">73.698.366,50 EUR</td> </tr> </table> <p style="margin-left: 40px;">b) Ergebnisrechnung:</p> <table style="margin-left: 80px; border: none;"> <tr> <td>ordentliches Ergebnis</td> <td style="text-align: right;">5.718.953,33 EUR</td> </tr> <tr> <td>Sonderergebnis</td> <td style="text-align: right;">0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Gesamtergebnis als Überschuss</td> <td style="text-align: right;">5.718.953,33 EUR</td> </tr> </table> <p style="margin-left: 40px;">Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.718.953,33 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.</p> <p>2.</p>	Bilanzsumme	73.698.366,50 EUR	ordentliches Ergebnis	5.718.953,33 EUR	Sonderergebnis	0,00 EUR	Gesamtergebnis als Überschuss	5.718.953,33 EUR
Bilanzsumme	73.698.366,50 EUR								
ordentliches Ergebnis	5.718.953,33 EUR								
Sonderergebnis	0,00 EUR								
Gesamtergebnis als Überschuss	5.718.953,33 EUR								

Beschluss-Nr.	Wortlaut des Beschlusses:										
...	<p>c) Finanzrechnung:</p> <table data-bbox="414 399 1545 590"> <tr> <td>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</td> <td>- 2.425.485,01 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</td> <td>40.830,98 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</td> <td>100,56 EUR</td> </tr> <tr> <td>Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</td> <td>-2.384.553,47 EUR</td> </tr> </table> <p>2. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegeenwiesen zur Kenntnis. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 hat entsprechend dem Prüfvermerk zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht geführt. Durch das Prüfungsunternehmen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.</p>	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.425.485,01 EUR	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	40.830,98 EUR	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	100,56 EUR	Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-2.384.553,47 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.425.485,01 EUR										
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	40.830,98 EUR										
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR										
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	100,56 EUR										
Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-2.384.553,47 EUR										
06/2022	Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegeenwiesen beschließt die 2. Änderung ihrer Geschäftsordnung gemäß Anlage zur Beschlussvorlage 02/29.04.2022.										
07/2022	Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte Änderung des Wertgrenzenkataloges hinsichtlich ihres Beschluss-Vorbehaltes gemäß Anlage 1 - Spalte 2 (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 und 12 Gesellschaftsvertrag) zur Beschlussvorlage.										